

getragenen Mitter endlich tragen ihr gegen die vorige Zeit
 einen gleichen, noch schmäleren Bande auf das Kleid.

Die Abbildung N. 29 auf Taf. V stellt die Ordensträgerinnen
 Lebens-Mitglieder vor der letzten Umgestaltung des Ordens nach
 dem Costume der großen Festsage tragen. Die neuen Bestimmungen
 weder der Artze noch des Costums Erwähnung.

II. *Ordensregeln*

Die Kaiserin Maria Theresia, welche dem Orden am 17. März 1773
 durch Kaiserin Maria Theresia, Tochter des Kaisers Joseph II. in Wien,
 stiftete am 18. October 1773 mit Bewilligung und Genehmigung ihres Ver-
 mähls und aus besonderer Andacht zu ihrer Schutzheiligen diesen Damen-Or-
 den, dessen Hauptabsicht Mildthätigkeit gegen die Armen sein sollte. Er ward
 am 11. Januar 1767 vom Papp Clement XIII. bestätigt und mit mehreren
 Verfügungen ausgestattet. Katholische Religion und stiftsfähiger Stand
 sind die Voraussetzungen zur Aufnahme. Die Aufnahme erfolgt durch
 die Kaiserin selbst, und die verheirathete oder verwitwete Damen werden
 nur auf Antrag ihres Mannes oder des väterlichen Familienvorgers zur Aufnahme
 zugelassen. Der Aufnahme bedarf es jedoch nicht, wenn die Bewerberinnen
 schon dem Orden angehört haben. Die Aufnahme erfolgt durch die Kaiserin
 selbst, welche die Ordens-Regeln und sämtliche Hofdamen
 der kaiserlichen Großmeisterin, sowie noch 6 verheirathete oder verwitwete Da-
 men, können diesen Orden von der Großmeisterin erhalten. Die Aufnahme in
 den Orden geschieht nur Ostern oder am Festsage der heiligen Elisabeth, und
 sind dabei an den Schatzmeister des Ordens 4 Ducaten zu zahlen. Das auf
 Tafel V Nr. 25 und 26 abgebildete Ordenszeichen, ein weißes kreisförmiges Kreuz,
 stellt auf der rechten Seite die heilige Elisabeth, die Schutzheilige des Ordens,
 gegen die Armen darstellend, auf der linken Seite die Kaiserin Maria Theresia
 dar. Es wird auf der linken Brust in einem durch ein eingestochenen Bande ge-
 tragen und dient bei öffentlichen Gelegenheiten oder Ceremonien ohne dasselbe
 jedes Mal eine Strafe von 1000 Gulden zu zahlen.

Die Großmeisterin des Ordens, deren Ernennung dem König zusteht, ist
 gegenwärtig die Herzogin von Sachsen-Coburg.